NIEDERSCHRIFT UDF/0019/2020

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten der Stadt Billerbeck** am 12.03.2020 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

stellv. Vorsitzender:

Herr Bernd Kösters

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose	
Frau Sarah Bosse	
Herr Thomas Walbaum	ohne Ortsbesichtigung
Frau Margarete Köhler	Vertretung für Frau Bernadette Branse
Frau Maggie Rawe	Vertretung für Herrn Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Christoph Ueding	Vertretung für Herrn Andreas Groll
Frau Ann Katrin Meinert	
Frau Dr. Anne-Monika Spallek	

Vortragender Gast:

Herr Christoph Sandkötter	zu TOP 1 ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	bis einschl. TOP 1 nö. S.
Herr Hubertus Messing	
Frau Marion Lammers	
Herr Axel Kuhlmann	
Frau Sandra Niemann	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Der stellv. Vorsitzende Herr Kösters stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Umgestaltung des unmittelbaren Umfelds des sog. Kriegerehrenmals

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vorab eine Ortsbesichtigung am Kriegerehrenmal statt.

Im Rahmen der vorangegangenen Ortsbesichtigung und in der anschließenden Beratung im Sitzungssaal stellt Herr Sandkötter den von ihm im Auftrag der Suwelack-Stiftung erarbeiteten Entwurf der Umgestaltung des Kriegerehrenmals vor.
Auf die Erläuterungen und Darstellungen in der Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Zur vorgeschlagenen Umwidmung führt Frau Dirks aus, dass mit der geplanten Ergänzung des Kriegerehrenmals jetzt auch eine Umbenennung in „Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer von Gewaltherrschaft“, kurz: „Mahnmal“ erfolgen sollte.

Frau Rawe betont, dass sie froh darüber sei, dass die Suwelack-Stiftung bereit ist, das Mahnmal neu zu gestalten. Sie habe immer schon ein Problem mit der Bezeichnung „Kriegerehrenmal“ gehabt und freue sich deshalb über die vorgeschlagene Umbenennung.

Frau Köhler ist der gleichen Meinung, die bisherige Bezeichnung habe sie schon immer gestört.

Herr Kösters erklärt, dass er eine Umwidmung sehr begrüße, gerade wenn das Denkmal durch die Stelen ergänzt werde, könne es nicht mehr als Kriegerehrenmal bezeichnet werden.

Beschluss:

1. Die Stadt Billerbeck stimmt der Aufstellung von Corten-Stahlstelen (siehe Entwurf) im Grundsatz zu. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird nach erfolgter Detailabstimmung erteilt.
2. Das als Kriegergedächtniskapelle in die Denkmalliste der Stadt Billerbeck eingetragene Baudenkmal zur Erinnerung an die Gefallenen des ersten Weltkriegs hat durch die Ergänzung der Namen aller Opfer von Gewaltherrschaft in Billerbeck eine neue Bedeutung erhalten. Daher wird es nun unter dem Namen Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer von Gewaltherrschaft (kurz: Mahnmal) geführt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Weiterführung der Bestattungsform "Fluss des Lebens" auf dem Alten Friedhof - Planung Teil III

Frau Niemann präsentiert die Planung zur Anlegung eines weiteren Teils „Fluss des Lebens“ (Teil III) auf dem alten Friedhof (siehe **Anlage 1** zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Herr Rose befürwortet den Vorschlag, die Form der Grabsteine zu ändern und liegende Grabsteine vorzusehen. Der Vorteil liege in der einfacheren

Bauweise und der Kostenersparnis gegenüber stehenden Grabsteinen, für die Fundamente erstellt werden müssen.

Frau Dr. Spallek merkt an, dass die bisherigen als Fluss des Lebens gestalteten Grabfelder an Soldatengräber erinnerten. Zur Auflockerung sollten Blumenzwiebeln gesetzt werden, zusätzlich werde dann auch etwas für die Artenvielfalt getan.

Das könne man machen, so Herr Messing. Dabei müsse man aber aufpassen, dass die Grabstellen nicht individuell gestaltet werden.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Verwaltung wird beauftragt, den dritten Teil der Bestattungsform „Fluss des Lebens“ auf dem Alten Friedhof, im Bereich des Grabfeldes 7, zu planen. Weiterhin sollten Angebote für diese Planung eingeholt und in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werden.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Bezuschussung von Mehrwegwindeln

Frau Lammers erläutert zunächst, warum der Zuschussbetrag gegenüber der in der Bürgeranregung genannten Summe korrigiert werden musste.

Frau Köhler wirft die Frage auf, wie beim zweiten Kind verfahren werde, denn dann seien die Stoffwindeln vom ersten Kind ja vorhanden. Da keine neuen Stoffwindeln gekauft werden müssten, könnte auch keine Originalrechnung vorgelegt werden.

Frau Dr. Spallek sieht ebenfalls eine Ungerechtigkeit, schließlich werde die Windeltonne beim zweiten Kind auch weiter vergünstigt zur Verfügung gestellt. Hier müsse eine Lösung gefunden werden. Ggf. könnte beim zweiten Kind eine Geburtsurkunde als Nachweis dienen.

Es sei nicht verständlich, so Frau Rawe, wenn auf der einen Seite die Anschaffung von Mehrwegwindeln gefördert werde, dann aber die Eltern beim zweiten Kind alleine gelassen werden.

Herr Kösters betont, dass er der Bürgeranregung zustimme. Das Problem mit dem zweiten Kind sehe er auch, wobei Eltern die Stoffwindeln aber auch wieder verkaufen können. Die Vorlage einer Geburtsurkunde könnte als Nachweis dienen.

Herr Rose findet die Idee der Bezuschussung von Mehrwegwindeln gut und schlägt vor, erst einmal den Weg zu gehen und dann zu überlegen, ob und wie das zweite Kind gefördert wird.

Frau Bosse spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Beschlussvorschlag heute mit der Option zu folgen, dass über eine Regelung für das zweite

Kind nachgedacht wird. Die Bürgeranregung sehe sie als zeitgemäße Ergänzung zum damaligen SPD-Antrag hinsichtlich der Windeltonne an.

Frau Rawe schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages dahingehend vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Regelung für das zweite Kind zu finden.

Frau Lammers unterbreitet den Vorschlag, das Thema im Herbst erneut aufzugreifen und dann zu berichten, wie die Zuschuss-Möglichkeit angenommen wird.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und mit Einreichung der Originalkaufbelege wird die Anschaffung von Mehrwegwindeln je Kind einmalig bis zum 3. Lebensjahr mit einer fünfzigprozentigen Förderung von maximal 150 € (3-Jahresbetrag) bezuschusst, bei gleichzeitigem Verzicht auf eine zusätzliche Windeltonne.

Eine anteilige Verrechnung bei einer eventuellen Umstellung von Mehrweg- auf Einwegwindeln erfolgt bei der Windeltonnengebühr.

Für die Bezuschussung werden finanzielle Mittel i. H. v. 1.000 € im Haushalt bereitgestellt. Sollte der Bedarf höher als 1.000 € sein, wird im Haushalt ein höherer Ansatz zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine Bezuschussung der Stoffwindeln für das zweite Kind vorzulegen und im Herbst zu berichten, wie die Zuschussmöglichkeit angenommen wird.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Geschirrmobil

Frau Dirks teilt ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzungsvorlage mit, dass die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld dem Aufsichtsrat die Idee zur Anschaffung eines Geschirrmobils vorstellen werden. Es bleibe abzuwarten, wie sich der Aufsichtsrat entscheide.

Frau Bosse hält den in der Sitzungsvorlage angestellten Vergleich mit dem Geschirrverleih des DRK für nicht ganz so glücklich. Das Ausleihen von Geschirr sei nicht das Problem, sondern die fehlende Spülmöglichkeit. Viele Nachbarschaften und Vereine würden sich ein Geschirrmobil mit einer Spülmaschine wünschen.

Frau Köhler moniert den zweigeteilten Beschlussvorschlag. Wenn sie den ersten Teil bejahe und die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld kein Geschirrmobil anschaffen sollten, sei die Chance vertan, die Sache anzugehen. Deshalb sollte zunächst die Entscheidung der Wirtschaftsbetriebe abgewartet werden. Ggf. müsse hier noch einmal beraten werden.

Frau Dirks macht deutlich, dass jemand gefunden werden müsse, der den Betrieb und die Pflege des Geschirrmobils übernehme. Die Verwaltung könne dies aufgrund der Kosten und des erheblichen Verwaltungsaufwandes nicht übernehmen. Auch eine Unterstellmöglichkeit müsse gesucht werden. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob sich ein Geschirrmobil im Hinblick auf den vorhandenen Geschirrverleih überhaupt rechne, zumal bei einem Caterer ausgeliehenes Geschirr auch schmutzig wieder zurückgegeben werden könne.

Herr Kösters berichtet, dass seitens der CDU-Fraktion bei einigen Vereinen nachgefragt worden sei, aber keiner dieser Vereine eine Notwendigkeit zur Anschaffung eines Geschirrmobils gesehen habe.

Herr Walbaum stellt heraus, dass Intention des Antrages die Vermeidung von Wegwerfartikeln sei. Man sollte kreativer sein und überlegen, wie verfahren werde, wenn die Wirtschaftsbetriebe kein Geschirrmobil anschaffen.

Frau Köhler unterstreicht noch einmal, dass die Spülmöglichkeit ein wesentlicher Aspekt für die Anschaffung eines Geschirrmobils sei.

Frau Rawe gibt zu bedenken, dass die Kosten für die Anschaffung und die Unterhaltung eines Geschirrmobils erheblich seien und der Ausleihbetrag deshalb entsprechend hoch sein werde. Das führe zu der Frage, wer das Angebot dann überhaupt in Anspruch nehme. Außerdem verfügten viele Nachbarschaften über eigenes Geschirr, das von den Nachbarn ausgeliehen werden könne.

Herr Messing verweist auf die oftmals identischen Termine, bei denen Geschirr benötigt werde. Bei kleineren Veranstaltungen von Nachbarschaften oder Vereinen sei es machbar, das Geschirr von Hand zu spülen. Bei größeren Veranstaltungen sorgten überwiegend die kommerziellen Veranstalter für das Geschirr.

Frau Bosse macht deutlich, dass z. B. die Johanniter und der Tierschutzverein Coesfeld Dülmen und Umgebung ein Problem mit der fehlenden Spülmöglichkeit hätten. Sie schlage vor, den ersten Punkt des Beschlussvorschlages zu ergänzen und „zunächst“ auf die Anschaffung eines Geschirrmobils zu verzichten.

Beschluss:

1. Aufgrund des bereits vorhandenen Angebotes des Geschirrverleihs, das noch nicht ausgelastet ist, wird auf die Anschaffung eines Geschirrmobiles durch die Stadt Billerbeck zunächst verzichtet.

2. Mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld soll darüber verhandelt werden, ob diese ein Geschirrmobil anschaffen, welches Kunden im ganzen Kreisgebiet zur Verfügung steht.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

5.1. Absage von Veranstaltungen aufgrund des Coronavirus - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass sich die Bürgermeister des Kreises und der Landrat gestern auf eine einheitliche Vorgehensweise im Umgang mit Veranstaltungen festgelegt hätten. Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, habe man sich darauf verständigt, bis zum 30. April 2020 alle öffentlichen Veranstaltungen abzusagen, unabhängig von der Personenzahl. Hierzu werde der Landrat eine gemeinsame Pressemitteilung herausgeben.

Davon nicht betroffen seien der Wochenmarkt und die Rats- und Ausschusssitzungen, weil diese benötigt werden, um das öffentliche Leben aufrecht zu erhalten. Ggf. werde aber in einen größeren Sitzungsraum gewechselt. Ebenfalls nicht abgesagt, sei die Müllsammelaktion, wobei der anschließende Imbiss aber in den Herbst verlegt werde. Anliegerversammlungen würden ebenfalls nicht stattfinden; das Interesse der Bürger werde schriftlich abgefragt. Die städt. Kulturveranstaltungen seien abgesagt worden, man bemühe sich, wenn möglich, um Ersatz. Abgesagt sei auch die Sportlerehrung.

Privaten Veranstaltern werde geraten, ebenfalls alle Veranstaltungen und Events abzusagen oder zu verschieben. Man werde sich jede Veranstaltung genau ansehen und eine Risikobewertung vornehmen. Ggf. würden Veranstaltungen in Absprache mit dem Gesundheitsamt per Ordnungsverfügung untersagt. Städt. Räumlichkeiten stünden für Veranstaltungen nicht zur Verfügung.

6. Anfragen

6.1. Verschmutzung des Kriegerehrenmals durch Hakenkreuze - Herr Ueding

Herr Ueding bittet darum, die Verschmutzung des Kriegerehrenmals durch Hakenkreuze sofort und nicht erst im Zuge der geplanten Restaurierung zu beseitigen.

Diese würden selbstverständlich sofort entfernt, so Frau Dirks.

6.2. Rückgewinnung von Ackerrandstreifen - Frau Bosse

Frau Bosse erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit.

Frau Dirks teilt mit, dass die zuständige Mitarbeiterin sukzessive mit der Aufarbeitung des Fraktionsantrages beschäftigt sei.

Frau Rawe weist darauf hin, dass ein regelmäßiger Sachstandsbericht vereinbart worden sei. Die Verwaltung sollte sich dringend um einen grünen Weg in Bockelsdorf kümmern und prüfen, ob er noch die ursprüngliche Größe aufweise. Es werde sehr nah an den Bäumen geackert. Sie bitte anschließend um Information.

6.3. Strauchschnitt am Berkelweg - Frau Rawe

Frau Rawe weist darauf hin, dass sich in einem liegen gebliebenen Strauchschnitt am Berkelwanderweg zwischen Coesfelder Straße und Kolvenburg Zaunkönige befänden. Der Strauchschnitt sollte unbedingt liegen bleiben und erst im Herbst entsorgt werden.
Das wird verwaltungsseitig zugesagt.

6.4. Verstopfte Rohre und Gräben - Herr Kösters

Herr Kösters weist darauf hin, dass sehr viele Rohre und Gräben verstopft seien, so dass das Wasser über die Straßen laufe. Die Rohre sollten rechtzeitig vor dem nächsten Starkregen durchgespült werden.
An der Umgehungsstraße am Helker Berg laufe von einem Acker Wasser über die Straße.
Verwaltungsseitig wird zugesagt, den Hinweis an die Straßenbaulastträger weiter zu geben.

Bernd Kösters Stellv. Ausschussvorsitzender	Birgit Freickmann Schriftführerin